Nr.	1
Dokument	01 Bewerbungsbedingungen
Kapitel	Ziff. 6.1 ivM. III. BVB Besondere Vertragsbedingungen
Thema	Vertragsbestandteile – Rangfolge

Bieterfrage

Durch die Kreditkartenorganisationen (z.B. Visa/Mastercard) sind wir verpflichtet, vertragliche Regelungen mit den Akzeptanzstellen für die Akzeptanz von Kredit- und Debitkarten zu vereinbaren. Diese sind in unseren AGB und den Händlerbedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft ausformuliert. Ohne die Annahme entsprechender Akzeptanzbedingungen kann kein Vertrag zur Kredit- und Debitkartenakzeptanz geschlossen werden. Gleiches gilt für die Akzeptanz von giro-card-Zahlungen (bankenrechtliche Auflagen der Deutschen Kreditwirtschaft).

In III BVB Besondere Vertragsbedingungen; III Vertragsbestandteile – Rangfolge ist ausgeführt, dass Mindestbestimmungen zur Akzeptanz und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten des Auftragnehmers Vertragsbestandteil werden können.

Wie können die vorgenannten Bedingungen dem Angebot beigegeben werden vor dem Hintergrund der Bestimmung in Ziff. 6.1 der Bewerbungsbedingungen, in der ausgeführt ist, dass die Beifügung von AGB des Bieters zum Angebotsausschluss führen kann?

Antwort der Vergabestelle

Als Vergabestelle versichern wir hiermit verbindlich, dass sowohl Mindestbestimmungen zur Akzeptanz und Abrechnung von Kredit- und Debitkarten als auch Akzeptanzbedingungen von Girocard-Zahlungen mit Angebotsabgabe übermittelt werden können, Vertragsbestandteil werden und nicht zu einem Ausschluss aus dem Verfahren führen werden. Diese Zusicherung gilt insbesondere auch in Bezug auf Ziffer 1 der ZAVB.
Die Vertragsunterlage unter Kapitel III.1 sowie die Bewerbungsbedingungen unter Ziff. 6.1 wurden insoweit aktualisiert. Die ZAVB sind unveränderlich. Sie gelten jedoch ohnehin nachrangig zu einzelvertraglichen Abreden und stehen einer Aufnahme der o.g. Mindestbestimmungen in den Vertrag nicht entgegen.

Darüber hinausgehende, nicht einzelvertraglich vereinbarte Allgemeine und sonstige Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers können gem. Ziff. 6.1 der Bewerbungsbedingungen zum Ausschluss führen, sofern sie dem Angebot beigefügt wurden und werden auch gem. Ziff. 1 der ZAVB nicht Vertragsbestandteil.

III.1 der Vertragsunterlage regelt hierbei die Geltungsrangfolge der einzelnen Vertragsbestandteile bei Widersprüchen oder Lücken.

Nr.	2
Dokument	Vertragsunterlage
Kapitel	I.2
Thema	Anbindung Shopsysteme

Bieterfrage

Kommt ein bestehendes Shopsystem zum Einsatz? Falls ja, welches? Alternativ bitten wir um Angabe, ob es sich um eine Eigenentwicklung handelt, bei der das Payment-Gateway direkt über eine API integriert wird.

Antwort der Vergabestelle

Die Bürger-Portale des Auftraggebers sind Eigenentwicklungen, für die voraussichtlich eine API Integration des Payment-Moduls stattfinden wird.

Nr.	3
Dokument	Vertragsunterlage
Kapitel	I.7.1
Thema	Go-Live Termin

Bieterfrage

Zu welchem Zeitpunkt (Monat) ist der frühestmögliche Go-Live vorgesehen?

Antwort der Vergabestelle

Vgl hierzu Kap. I.7.1 der Vergabeunterlage:
Nach Zuschlagserteilung erfolgt für die Dauer von ca. 3 Monaten ein Probebetrieb. Vorbehaltlich eines bestandenen Pentests des Landesamts für Sicherheit kann im Anschluss eine Produktivsetzung (Go-Live) erfolgen. Nach derzeitigem Stand ergibt sich ein frühestmöglicher Zeitpunkt ab Ende März 2027.
Wie in der Vergabeunterlage erwähnt können sich die Abläufe im Verfahren jedoch verschieben. Die Angaben erfolgen daher nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Nr.	4
Dokument	Vertragsunterlage und Preisblätter
Kapitel	III.3
Thema	Kostenstruktur

Bieterfrage

Bitte konkretisieren Sie, welches Preismodell für die Kalkulation und Angebotsabgabe zugrunde zu legen ist. Wird ein einheitliches Disagio-Modell erwartet oder ist eine Preisstellung auf Basis des Interchange++ (IC++) vorgesehen bzw. zulässig?

Antwort der Vergabestelle

Wir bitten Sie hierzu unsere Angaben in den Vertragsunterlagen zu beachten. Dabei insbesondere die Systematik in den Preisblättern samt Hinweisen und Kapitel III.3 der Vertragsunterlage.

Nr.	5
Dokument	Vertragsunterlage
Kapitel	
Thema	Größe des Warenkorbs

Bieterfrage

Bitte teilen Sie uns die erwarteten minimalen und maximalen Transaktionsbeträge (Warenkorbwerte) mit.

Antwort der Vergabestelle

Zu erwarten sind nach derzeitigem Rechtsstand Beträge zwischen 5,00 € und 55,00 €.

Nr.	6
Dokument	Vertragsunterlage
Kapitel	III.3.2
Thema	Storno- und Chargebackquoten

Bieterfrage

Bitte teilen Sie uns die historische bzw. erwartete Stornoquote sowie die Chargebackquote mit, idealerweise jeweils bezogen auf die Anzahl der Transaktionen und das Transaktionsvolumen (in %).

Antwort der Vergabestelle

Historische Aussagen zu Storno- und Chargebackquoten können mangels existierender Erfahrungswerte im konkret vorliegenden Anwendungsfall nicht geliefert werden.

Die geschätzte Anzahl an Chargebacks könnte über alle Zahlungsarten hinweg im niedrigen ein- bis zweistelligen Bereich pro Monat liegen.

Auf die Regelungen in Ziffer III.3.2 der Vertragsunterlage sei hingewiesen, wonach Chargeback-Gebühren dem Auftraggeber nur in Rechnung gestellt werden dürfen, soweit der jeweils zugrundeliegende Streitfall zu Lasten des Auftraggebers ausgegangen ist.